SICHERHEITSDATENBLATT

Nickelcarbonat 270/

Art.-Nr. 13561

gemäß REACH-Verordnung (1907/2006/EG) Artikel 31

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Identifizierung des Produktes:	Nickelcarbonat 270/
Artikel-Nr.:	13561.
CAS-Nummer:	12607-70-4.
EG-Nummer:	235-715-9.
Indexnummer:	028-010-00-0.
REACH Registriernummer:	01-2119490826-25

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Galvanohilfsstoff.
Verwendung, von denen abgeraten wird:	Beschränkung im Rahmen der Verordnung 1907/2006 (REACH) Anhang XVII (sh. Abschnitt 15).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation:	Carl Jäger Tonindustriebedarf GmbH In den Erlen 4 D-56206 Hilgert
Telefon:	+49 (0) 26 24/94 169-0
Telefax:	+49 (0) 26 24/94 169-29

1.4 Notfallauskunft: Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30/19 240

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 **Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS08 Gesundheitsgefahr.

Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Muta.2	H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Carc. 1A	H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
Repr. 1B	H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 1	H372	Schädigt die Organe bei längere oder wiederholter

Expositon.

GHS09 Umwelt.

Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

GHS07.

Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahren Piktogramme

GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort:	Gefahr.
Gefahrbestimmende Komponenten zu Etikettierung:	Nickelcarbonat.

Gefahrenhinweise

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
Zusätzliche Angaben:	Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:	Stoffe.
CAS-Nr.:	12607-70-4.
Bezeichnung:	Nickelcarbonat.

Identifikationssnummer(n)

EG-Nummer:	235-715-9.
Indexnummer:	028-010-00-0.
Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Selbstschutz des Ersthelfers. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfrenen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyehtylen-glykol 400 reinigen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe. Sofort Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:	Atemschutzgerät anlegen.
Weitere Angaben:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzu-

wendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: LGK 6.1 D.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 12607-70-4 Nickelcarbonat.
MAK – einatembare Fraktion; vgl. Abschnitt XII.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: - -

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten

	und der Degradation.
Handschuhmaterial:	Butylkautschuk (≥ 0, 5mm), Nitrilkautschuk (≥ 0,4 mm). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	Kristallin.
Farbe:	Hellgrün.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 300 °C.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	- -
Zersetzungstemperatur:	240 °C.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen

untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.

Dichte

Schüttdichte bei 20 °C:	ca. 0,48 kg/l.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Gering löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.

Viskosität

dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC_{50}-Werte:		
1267-70-4 Nickelcarbonat		
Oral	LD_{50}	840 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC_{50}/4 h	1,167 mg/l (Ratte) (OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity))

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen versachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise: In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Sehr giftig für Wasserorganismen.
Schädlich für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Muss unter Beachtung der örtliche behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN3077.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Nickelcarbonat).
IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (basic nickel carbonate), MARINE POLLUTANT.
IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (basic nickel carbonate).

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse: 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.
Gefahrzettel: 9.
IMDG, IATA:

Class: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.
Label: 9.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III.

14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Nickelcarbonat.

Marine pollutant: Ja.
Symbol (Fisch und Baum).

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum).

Besondere Kennzeichnung (IATA).	Symbol (Fisch und Baum).
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.
Kemler-Zahl:	90.
EMS-Nummer:	F-A, S-F.
Segregation groups:	Heavy metals and their salts (including their organometallic compounds).
Stowage Category:	A.
Stowage Code:	SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommes und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ):	5 kg.
Freigestellte Mengen (EQ):	Code: E1. Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g. Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1.000 g.
Beförderungskategorie:	3.
Tunnelbeschränkungscode:	E.
UN „Model Regulation“:	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (NICKELCARBONAT), 9, III.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV:	Nicht zutreffend.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII:	Beschränkungen sind zu beachten für: Nickel und seine Verbindungen (Nr. 27). CMR-Stoffe (Nr. 28, 29, 30).

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I:	Der Stoff ist nicht enthalten.
Seveso-Kategorie E1:	Gewässergefährdend.
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klassen:	100 t.
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klassen:	200 t.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	WGK 3 (VwVwS): stark wassergefährdend.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine

Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
ICAO: International Civil Aviation Organisation.
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
IATA: International Air Transport Association.
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals.
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).
LC_{50}: Lethal concentration, 50 percent.
LD_{50}: Lethal dose, 50 percent.
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic.
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative.
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4.
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2.
Resp. Sens. 1: Sensitisation – Respirat., Hazard Category 1.
Skin Sens. 1: Sensitisation – Skin, Hazard Category 1.
Muta. 2: Germ cell mutagenicity, Hazard Category 2.
Carc. 1A: Carcinogenicity, Hazard Category 1Ai.
Repr. 1B: Reproductive toxicity, Hazard Category 1B.
STOT RE 1: Specific target organ toxicity – Repeated exposure, Hazard Category 1.
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category 1.
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 1.